

# 1 Einleitung und Problemstellung

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit jungen Erwachsenen, die Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich auch „Hartz IV“ genannt, erhalten. Insgesamt sind etwa 8,9 Prozent der Bevölkerung unter 25 Jahren auf diese Leistungen angewiesen.<sup>1</sup> Dagegen erhalten nur 7,6 Prozent der Gesamtbevölkerung Arbeitslosengeld II (Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 13). Die Gruppe der jungen Menschen ist also besonders von Hilfebedürftigkeit betroffen. Etwas weniger als die Hälfte dieser Gruppe ist älter als 20 Jahre und wohnt überwiegend nicht mehr bei den Eltern (Renn 2018, S. 5–6). Der überwiegende Teil der über 19-Jährigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, befindet sich nicht mehr in der Schule oder in Ausbildung bzw. einem Studium und arbeitet auch nicht (ebd., S. 7). Diese Zielgruppe wird also von den Eltern nicht mehr versorgt, kann aber (noch) nicht für sich selbst sorgen und verfolgt auch keinen formalen Bildungsweg. Dieser Sachverhalt beschreibt eine Situation, der der Gesetzgeber mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“, dem Sozialgesetzbuch II, begegnet. Untersucht werden soll deshalb, welche biografische Bedeutung das Angewiesensein auf Arbeitslosengeld II und damit der Kontakt zum Jobcenter für die Betroffenen haben und welche Rolle das Jobcenter und seine Professionellen in der Wiederaufnahme des Bildungsweges spielen. Letzteres ist wichtig für zukünftige Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen (ebd., S. 5).

Der biografische Kontext der jungen Menschen soll im Folgenden (1) erläutert werden. Für diese Personen gilt, dass sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (oder bezogen) und sich dazu regelmäßig zu Gesprächen im Jobcenter einfinden müssen (oder mussten). Der Kontext Jobcenter wird unter (2) weiter behandelt und ausgeführt. Nach einigen Begriffsklärungen (3) soll ein theoretischer Rahmen für die Lebenslage der Betroffenen abgesteckt werden, indem Jugend als gesellschaftliches Konstrukt im Zusammenhang mit Bildung und Überlegungen zu Ressourcen der

---

<sup>1</sup> „SGB II-Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist“ (Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 12).

Betroffenen skizziert werden (4). Anschließend werden kurz Methode und Sample vorgestellt (5), bevor schließlich Struktur und Vorgehen der Studie erläutert werden (6).

### (1) Kontext Biografie

Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit sind die biografischen Entwicklungen von jungen Menschen, die kurz- oder längerfristig Arbeitslosengeld II erhalten. Die Zielgruppe von jungen Erwachsenen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II über ein Jobcenter beziehen, ist besonders interessant, weil sie sehr heterogen ist (vgl. Renn 2018, S. 5). In einem Jobcenter „U25“ (unter 25 Jahre) werden nicht nur langzeitarbeitslose Menschen betreut, sondern auch junge Menschen, die nach der Schule keinen Anschluss in Form einer Ausbildung oder eines Studiums bzw. nach der Ausbildung oder dem Studium keine Arbeit gefunden haben. Hier ist das Spektrum der sozialen und bildungsbiografischen Hintergründe entsprechend groß (vgl. Schels 2012, S. 198). Ein junger Mensch aus einem Haushalt, der bildungsbürgerlich geprägt ist, kann genauso betroffen sein wie eine Person aus einem bildungsfernen Elternhaus. Die Bildungsbiografie kann bestehen aus einem von Brüchen geprägten Besuch einer Förder- oder Mittelschule bis hin zum Abitur an einem Gymnasium, einer abgebrochenen oder erfolgreichen Ausbildung.

Das Forschungsinteresse galt zunächst der Tatsache, dass Statistiken zwar bestimmte Risikofaktoren benennen können wie zum Beispiel ein bildungsfernes Elternhaus (vgl. Kapitel 2.2), aber nicht erklären können, wann und warum auch junge Menschen ohne solche Risikofaktoren im Hilfesystem „landen“. Da es das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist, relevante biografische Prozesse sichtbar zu machen, steht dabei nicht nur der Arbeitslosengeld-II-Bezug im Fokus, sondern auch die Unterbrechung bzw. vorzeitige Beendigung des formalen Bildungsweges, die einen entscheidenden Faktor bei der materiellen Hilfebedürftigkeit darstellt. Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit wird im Zusammenhang mit jungen Menschen oft in einem Atemzug oder sinngleich genannt, obwohl hier ein grundlegender Unterschied besteht. Sicher ist es richtig, dass auch junge Menschen ohne Ausbildung theoretisch ihre Existenz mit Hilfsarbeitstätigkeiten bestreiten können – auch wenn man hier auf die hohe Zahl der Geringverdienenden, die zusätzlich auf staatliche Leistungen angewiesen

sind, hinweisen muss. Der Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit (vgl. Kapitel 9.2) in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der deutschen besteht jedoch darin, dass jede Person die Schule bzw. Berufsschule bis zu einem berufsbefähigenden oder ein Hochschulstudium ermöglichenden Abschluss besucht – also zwölf Schuljahre –, was auch in der Berufsschulpflicht so geregelt ist. Bildungsgerechtigkeit ist jedoch in der Praxis nicht durchgehend umgesetzt, und dies stellt eine der wichtigsten Ursachen für die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung für den Lebensunterhalt dar: Die Wahrscheinlichkeit, ohne abgeschlossene Ausbildung finanziell hilfebedürftig zu werden, ist wesentlich höher (vgl. Schels 2012, S. 53). Um diese Ursache der Hilfebedürftigkeit bzw. den Arbeitslosengeld-II-Bezug genauer zu untersuchen, ist in der vorliegenden Forschungsarbeit die *Ausbildungslosigkeit* bzw. der unterbrochene Bildungsweg der jungen Menschen von mindestens ebenso großem Interesse wie die *Arbeitslosigkeit* der Betroffenen. Grundsätzlich sind aber auch Untersuchungen zum Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Transferleistungen für die vorliegende Studie relevant (vgl. Kapitel 2.2), da die ausbildungslosen jungen Erwachsenen zugleich arbeitslos sind und sie deshalb Anspruch auf staatliche Leistungen nach dem SGB II (Beratung und Sicherung des Lebensunterhaltes, SGB II § 2 Abs. 3)<sup>2</sup> haben.

## (2) Kontext Jobcenter

Eng verbunden mit diesem Forschungsinteresse war von Anfang an die Frage, wie sich der Kontakt zum Jobcenter in die Biografie der Betroffenen einfügt und wie sich die Interaktion mit den Professionellen biografisch, also nicht nur auf die „Wiedereingliederung“ in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, auswirkt. Vor allem ist aber von Interesse, welche Rolle das Jobcenter und seine Professionellen in der potentiellen Wiederaufnahme des formalen Bildungsweges spielen. Dies ist deshalb relevant, weil hier indirekt der Versuch einer Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit stattfindet.<sup>3</sup> Die Umsetzung geschieht aber nicht abstrakt durch die Behörde Jobcenter,

---

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag 13.11.2011.

<sup>3</sup> Hier ist Bildungsgerechtigkeit gemeint in dem Sinne, dass allen Menschen (durch Finanzierung und/oder Beratung, geförderte Ausbildungen etc.) ermöglicht wird, einen allgemeinbildenden und berufsbefähigenden Bildungsabschluss zu erlangen.

sondern durch Menschen in dieser Behörde, die den jungen Erwachsenen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen und die in der vorliegenden Arbeit Professionelle genannt werden (siehe nächster Abschnitt). Ob und wie das gelingt oder eben nicht, soll die vorliegende Studie beleuchten. In anderen Worten ausgedrückt, stellt letztendlich die Behörde Jobcenter für diejenigen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, den Zugang zum Übergangssystem dar – zu dem System, das durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Lücke zwischen Schule und Ausbildung zu schließen. Es wird deshalb auch eingangs betrachtet, wie der formale Bildungsweg im Zusammenhang mit der Lebensphase Jugend (3) steht und was geschieht, wenn hier Brüche auftauchen, bei denen dann wiederum das Übergangssystem (vgl. Kapitel 2.1.2) ins Spiel kommt.

Nach dem Sozialgesetzbuch II § 1 Absatz 3 umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende „Leistungen zur 1. Beratung, 2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und 3. Sicherung des Lebensunterhalts“ (Deutscher Bundestag 13.11.2011). Die Professionellen im Jobcenter erfüllen also eine rechtliche Vorgabe, indem sie – neben der Leistungsgewährung – beraten und Maßnahmen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit einleiten. Da bei der Zielgruppe der vorliegenden Studie in der Regel noch keine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium vorliegen, sind diese Maßnahmen meist solche des sogenannten Übergangssystems, das noch gesondert in Kapitel 2.1.2 vorgestellt und diskutiert wird. Hier fällt den Professionellen die Aufgabe zu, sich mit den Betroffenen auf geeignete Maßnahmen zu einigen und sie zuzuweisen. Die Bundesagentur hat vor einigen Jahren eine Beratungskonzeption eingeführt, die die Vermittlerinnen und Vermittler in Beratung schult und die für die Reflexion der Beratungstätigkeit eine große Rolle spielt. Ebenso werden Fallmanagerinnen und Fallmanager umfangreich ausgebildet. Diese Entwicklungen begannen um die Zeit, in der diese Studie startete; so zum Beispiel befand sich eine interviewte Fallmanagerin gerade im Zertifizierungsprozess für Fallmanagement und die Beratungskonzeption war den meisten der interviewten Vermittlerinnen und Vermittler bereits bekannt. Auch wenn die Professionellen im Jobcenter bei ihrer Arbeit mit den Kundinnen und Kunden die Lebensumstände bei der Beratung und Vermittlung miteinbeziehen (sollen), so steht doch die Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt als eindeutiges Ziel aller (Beratungs)Tätigkeiten im Vordergrund.

Um wen es sich bei diesen Professionellen im Jobcenter handelt, soll im Anschluss erklärt werden. Im Gegensatz zu dem Begriff der Professionellen wird der Begriff der Kundinnen und Kunden in der Praxis sowohl von Professionellen als auch von Kundinnen und Kunden verwendet, wie auch aus den Interviews hervorgeht. Da hiermit eine Begrifflichkeit des sogenannten aktivierenden Sozialstaates (vgl. Kapitel 9.2) eingeführt wird, soll auch dies hier ebenfalls kurz thematisiert werden.

### (3) Begrifflichkeiten Professionelle sowie Kundinnen/Kunden

Bei den Personen, die in der Studie als Professionelle bezeichnet werden, handelt es sich überwiegend um Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beamtinnen bzw. Beamte, die in einem Jobcenter Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beantragt haben, beraten und in Maßnahmen zuweisen.<sup>4</sup> Generell und gelegentlich auch in der vorliegenden Arbeit, werden auch die Begriffe (Arbeits-)Vermittlerinnen oder -Vermittler verwendet oder, wie im Jobcenter zur Zeit der Studie üblich, persönliche Ansprechpartnerinnen bzw. -partner. Der bildungsbiografische Hintergrund dieser Professionellen ist sehr heterogen: Voraussetzung für die Position ist ein abgeschlossenes Studium oder eine äquivalente Qualifikation. Das bedeutet, dass sowohl Menschen, die eine Ausbildung im öffentlichen Verwaltungsbereich absolviert haben und aufgestiegen sind, diese Tätigkeit ebenso ausüben wie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule der Bundesagentur für Arbeit oder von Studiengängen wie Soziologie, Theologie, Forstwirtschaft und BWL, um nur einige zu nennen. Für Fallmanagerinnen und Fallmanager (vgl. erste Fallstudie Kapitel 4.1) ist eine zusätzliche Zertifizierung erforderlich, sie werden eingesetzt bei schwierigen und komplexen Lebenslagen; die Verbesserung der aktuellen Situation hat hier Vorrang vor einer schnellen Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Dies ist jedoch nicht in jedem Jobcenter so; die

---

<sup>4</sup> Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur einen Teil des Personals ausmachen, der mit der Gesamtaufgabe des SGB II betraut ist. Es sind auch Mitarbeitende in unter anderem Eingangszonen und Servicecentern, der Leistungssachbearbeitung und -beratung, Maßnahmekoordination und Rehabilitation eingesetzt. Mit den hier als „Professionelle“ bezeichneten Vermittlerinnen und Vermittlern besteht – je nach Schwerpunktaufgabe – hier auch eine unter Umständen enge Zusammenarbeit.

„gemeinsamen Einrichtungen“, wie sie auch genannt werden (Kommune und Bundesagentur, es gibt auch rein kommunale Jobcenter) sind hier nicht begrifflich gebunden.

Für die jungen Erwachsenen der Zielgruppe gilt offiziell der Begriff der Kundinnen bzw. des Kunden. Dieser wird – nach Ansicht der Autorin zu Recht – kontrovers diskutiert, da er impliziert, dass ein gleichgewichtiges Machtverhältnis zwischen den Professionellen und den Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen, besteht. Die Logik des „aktivierenden Sozialstaates“ sieht den Staat als Dienstleister, der seine Leistungen (s. o.) im Gegenzug für Kooperation nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“<sup>5</sup> vergibt. Da aber die Betroffenen in ihrer Existenz von den finanziellen Leistungen abhängig sind, besteht ein eindeutig ungleiches Machtverhältnis, das durch den Kunden-/Kundinnenbegriff verschleiert wird (vgl. Oevermann 2000). Vor diesem Hintergrund musste für die vorliegende Arbeit entschieden werden, welcher Begriff – jenseits von „jungen Erwachsenen“, „Personen der Zielgruppe“ o. Ä. – verwendet werden kann. Die Alternative der Klientinnen bzw. Klienten liegt nahe, diese Begriffe sind aber aus dem therapeutischen Bereich vorbelegt, dem der hier beforschte aber nicht entspricht. In Ermangelung einer der Situation der Betroffenen gerecht werdenden Bezeichnung und aufgrund der Tatsache, dass sowohl Professionelle als auch die jungen Erwachsenen selbst den Kunden-/Kundinnenbegriff verwenden, wird dieser in der vorliegenden Studie ebenfalls verwendet.

#### (4) „Jugend“ als modernes gesellschaftliches Konstrukt und Ressourcen

Anschließend wird nun thematisch etwas ausgeholt, um die Situation von jungen Menschen bezüglich ihres Bildungsweges und der zur Verfügung stehenden Ressourcen theoretisch einzubetten. Dies stellt eine Grundlage dar für die Beschäftigung mit Brüchen im Bildungsweg und ihren Folgen, wie sie in der vorliegenden Studie untersucht werden.

Bedingt durch die demografische Entwicklung sowie kulturelle und wirtschaftliche Faktoren verlängern sich die Struktur und die Länge von Lebensphasen. Das Jugendalter erstreckt sich heute bis Mitte 20 – Tendenz steigend (Hurrelmann und Quenzel 2013, S. 15–17). Nach Böhnisch ist

---

<sup>5</sup> Im § 31ff. des SGB II ist geregelt, dass bei Pflichtverletzungen die finanziellen Leistungen gekürzt werden (Deutscher Bundestag 13.11.2011).

„die massenhafte Erscheinung der Jugend als gesellschaftlich eingerichtete Lebensphase zum Zwecke des Lernens, der Qualifikation und damit der Reproduktion der arbeitsteiligen Gesellschaft [...] ein modernes Phänomen“ (Böhnisch 1996, S. 298). Über den Aspekt des „modernen Konstruktes“ hinaus werden hier Lernen, Qualifikation und Reproduktion der arbeitsteiligen Gesellschaft in Zusammenhang gestellt. Wird Reproduktion der arbeitsteiligen Gesellschaft als Ziel gesehen, so sind Lernen und Qualifikation dafür wichtige, wenn nicht unabdingbare Voraussetzungen. Daraus wiederum folgt, dass Lern- und Qualifizierungsprozesse „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ verlaufen können – wie zum Beispiel bei nicht direktem Übergang an der ersten oder zweiten Schwelle (Schule – Ausbildung oder Ausbildung – Arbeit). Dies stellt ein normatives Konzept von „Erfolg“ dar, was gerade für kritische Betrachtung, zum Beispiel des Übergangssystems, hilfreich sein kann, aber nicht ausreichend ist für ein umfassendes Verständnis dieser Lebensphase (vgl. Kapitel 2.1.2). Vielmehr handelt es sich um eine bedeutende Phase, „in der sich wesentlich entscheidet, in welchem Maße lebensgeschichtliche Konflikte schöpferisch transformiert werden können – oder eben gerade nicht“ (King 2013, S. 110). King betont auch, dass die dafür notwendigen psychischen Ressourcen, die sie mit dem „Proviand auf einer langen Reise“ vergleicht, entscheidend sind, ebenso wie die Unterstützung „von außen“ (ebd., S. 110). In diese bedeutende Lebensphase fällt auch der Ablösungsprozess vom Elternhaus.

Für Lernen und Bildung brauchen junge Menschen psychische Ressourcen (vgl. King 2013), die von anderen, materiellen und sozialen Ressourcen abhängen. Generell muss man allerdings feststellen, dass diese Ressourcen gesellschaftlich nicht gleich verteilt sind – wie verschiedene Untersuchungen zum Übergangssystem gezeigt haben (vgl. Kapitel 2.1.2). Jugendliche orientieren sich vor allem in Deutschland an einer vermeintlichen „Normalbiografie“ (Biggart et al. 2002, S. 58; Reißig 2005, S. 129). Dies ist deshalb nicht selbstverständlich, weil gesellschaftliche Veränderungen eher dahin tendieren, die institutionellen Verbindlichkeiten aufzulösen (Kohli 1988, S. 47). Die Vorstellungen der jungen Menschen zeigen sich auch in weiteren Studien wie dem Übergangspanel des Deutschen Jugendinstituts (Reißig 2005), wobei hier auch der sehr heterogene Umgang der jungen Erwachsenen mit Abweichungen zwischen Vorstellung und Realität deutlich wird. So wird zum Beispiel eine weitere Ausbildung begonnen oder Arbeit gesucht, wenn keine Ausbildungsstelle gefunden

oder eine begonnene abgebrochen wird. Im Fall einer neuen Ausbildung bestehen dann aber Unsicherheiten bezüglich der Richtung; Institutionen scheinen keine angemessene Unterstützung bieten zu können. Auch der Umgang mit Arbeitslosigkeit ist sehr unterschiedlich: Das Spektrum reicht von Passivität über aktive Weitersuche bis hin zu Resignation oder Alternativen wie Elternschaft (ebd. S. 129–130). Auch Puhr, die diesen Umgang von jungen Menschen mit der Realität von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit jenseits von normativen Konzepten wie „Bildungserfolg“ untersucht hat, findet „unterschiedlichste Formen der Lebensgestaltung jenseits anerkannter oder angemessen entlohnter Erwerbsarbeit ebenso wie verschiedenste Probleme im Anschluss an Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt“ (Puhr 2009, S. 7).

Die in der heutigen Gesellschaft weit ausgedehnte Phase der Jugend mit dem gesellschaftlichen Anspruch des Bildungserfolges weist also ein großes Spektrum von biografischen Erfahrungen auf. Sie kann, unter anderem aufgrund ungleich verteilter Ressourcen, die (Bildungs-)Brüche beinhalten, die staatliche Unterstützung erforderlich machen. In der vorliegenden Studie geht es um die Untersuchung der biografischen Bedeutung dieser Unterstützung im Rahmen des SGB II. Vor diesem komplexen Hintergrund wurde für die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen biografischem Verlauf und dem Kontakt zum Jobcenter eine narrationsanalytische Herangehensweise gewählt, die einen Einblick in die Wahrnehmungen und eigentheoretischen Konstrukte der Betroffenen geben kann.

### (5) Methodische Herangehensweise und Sample

Für ein grundlegendes Verständnis von biografischen Prozessen, die zur Interaktion im Jobcenter führen, und wie eben diese Interaktion sich wiederum auf die Biografie auswirkt, ist die Perspektive des Sozialen Interaktionismus hilfreich: Jede menschliche Handlung richtet sich an der Handlung anderer aus, und diese soziale Interaktion ist zentral, da dadurch Verhalten geformt wird (Blumer 1973, S. 87). Auf dieser Basis kann die Analyse von Stegreiferzählungen – durch die darin erkennbare Bedeutung von Interaktionen für die erzählende Person – weiterführende Erkenntnisse liefern. Fritz Schütze hat dazu eine Methodik entwickelt, die eine systematische Analyse bestimmter Muster in Narrationen vornimmt (Kallmeyer und Schütze 1977; Schütze 1981, 1983, 1984).



In Anwendung dieser Methodik wurden im Rahmen der Studie mit 16 jungen Erwachsenen der Zielgruppe biografisch-narrative Interviews geführt. Diese befanden sich – entweder aktuell oder bis vor kurzem – nach einem Bruch im formalen Bildungsweg in einer schwer zu definierenden Lage zwischen Schule und Ausbildung oder Studium. Da der Kontakt zum Jobcenter durch die Interaktion mit den Professionellen dort bestimmt wird, wurden in zehn Fällen auch die für jungen Erwachsenen zuständigen Professionellen im Jobcenter interviewt und mehrere Gespräche zwischen ihnen und ihren Kundinnen bzw. Kunden aufgezeichnet und ausgewertet.

## (6) Strukturierung der Arbeit

Vor diesem Hintergrund der gewählten Fragestellung sowie des methodologischen Vorgehens ist die Arbeit folgendermaßen aufgebaut: Zunächst wird im nachfolgenden Kapitel 2 zusammengetragen, welche Forschungskontexte bereits Einsichten zum Thema vermitteln können (Kapitel 2.1 und 2.2), was dann zur Weiterentwicklung des Forschungsinteresses, der Feststellung des Desiderates und Schärfung der Forschungsfrage beiträgt (Kapitel 2.3). Wie sich zeigen wird, können die vorhandenen Forschungsarbeiten bereits einen tiefen Einblick in die Situation der Zielgruppe geben, der durch die vorliegende Studie noch erweitert werden kann, unter anderem durch die Untersuchung der Interaktion mit den Professionellen.

Eine ausführliche Beschreibung der Methode und Methodologie der Studie findet sich in Kapitel 3. Da die Unterbrechung des Bildungsweges und die materielle Hilfebedürftigkeit massive biografische Relevanz besitzen, wird dort dargestellt, warum und in welcher Weise vor dem Hintergrund des Sozialen Interaktionismus die Narrationsanalyse von biografischen Erzählungen und Interviews mit Professionellen geeignet ist, sich dieser Themenstellung zu widmen, und in welchem theoretischen Kontext sich die Vorgehensweise verortet (Kapitel 3.1). Danach wird die Forschungspraxis zunächst durch das Vorgehen bei der Datenerhebung expliziert (3.2) und anschließend durch das Vorgehen bei der Analyse der Daten (3.3).

Die Ergebnisse der Forschung werden dann zunächst in Kapitel 4 in zwei ausführlichen Fallstudien (Kapitel 4.2 und 4.3) dargestellt, die die Biografie und das Erleben im Jobcenter vertieft rekonstruieren und analysieren. Ein weiterer Schwerpunkt entsteht hier durch die Einbeziehung der Perspektive der Professionellen. Vier Kurz-Fallstudien folgen in Kapitel 5, um den Blick

auf das Sample zu erweitern; in die vergleichende Analyse fließen dann noch zusätzliche zehn Biografien mit ein. In den Kapiteln 6, 7 und 8 werden aus den vorhandenen Daten Schlussfolgerungen gezogen und abstrahiert.

Dabei liegt in Kapitel 6 der Schwerpunkt in den Erkenntnissen aus der Biografieanalyse der jungen Erwachsenen und den emergierten Ergebnissen bezüglich der Erfahrungen im Jobcenter. In Kapitel 7 werden die jobcenterspezifischen Kernthemen Sanktionen und Maßnahmen behandelt – der Instrumente des Gesetzgebers –, die in der Analyse der Daten sichtbar werden. Das dritte Instrument, die Beratung, wird in Kapitel 8 beleuchtet, wobei hier vor allem die Perspektive der Professionellen analysiert und in Verbindung mit den biografischen Erkenntnissen beleuchtet wird.

Die Ergebnisse werden dann nochmals in Kapitel 9 zusammengefasst (Kapitel 9.1) und in Zusammenhang mit relevanten Forschungskontexten diskutiert (Kapitel 9.2). Daraus ergeben sich dann die Konturen einer Theorie (Kapitel 9.3) und Folgerungen für weitere Forschung und Praxis (Kapitel 10).

## 2 Junge Menschen im Jobcenter – Forschungskontexte

Was weiß man über junge Erwachsene, die über ein Jobcenter Leistungen beziehen? In diesem Kapitel wurden zwei Perspektiven ausgewählt, die geeignet sind, sich dieser Frage anzunähern. Zum einen geht es um den Forschungsstand zu jungen Menschen, die sich in einer Lebensphase befinden, der grundlegende berufliche Qualifizierung mittels einer Ausbildung oder eines Studiums zugeordnet wird. Zum anderen ist die Forschung zu der Situation von Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, relevant.

Zunächst wird also in Kapitel 2.1 die Forschung zum formalen Bildungsweg und zu den damit zusammenhängenden Übergängen behandelt. Dazu werden in Kapitel 2.1.1 Erkenntnisse aus der Erziehungswissenschaftlichen Biografieforschung zu Bildungswegen und Übergängen besprochen. Da es sich bei der Zielgruppe dieser Studie meist um Personen handelt, deren formaler Bildungsweg unterbrochen wurde, das heißt diese nicht mehr in der Schule sind, aber auch noch nicht (oder nicht mehr) in Ausbildung oder Arbeit (vgl. Leicht 2015, S. 86–91), widmet sich Kapitel 2.1.2 dem sogenannten Übergangssystem. Hier liefert die Forschung kritische Überlegungen und Erkenntnisse.

In Kapitel 2.2 wird dann die Perspektive der staatlichen Unterstützung fokussiert. Dazu wird zuerst dargestellt, welche Erkenntnisse aus der Analyse von statistischen Daten zum Arbeitslosengeld II gewonnen werden können (1). Das Spektrum wird dann erweitert durch die Darstellung von weiteren, auch qualitativen Studien zur Arbeitslosigkeit (2). Anschließend werden der Forschungsstand zu den rechtlichen Auswirkungen des SGB II vorgestellt (3) und Studien, die Einblicke in die Jobcenterbetreuung bieten, besprochen (4).

Abschließend wird der Forschungsstand in Kapitel 2.3 zusammengefasst und der Beitrag, den diese Studie leisten möchte, geschildert.

### 2.1 Der formale Bildungsweg und Übergänge von Schule in Arbeit

In der vorliegenden Studie geht es um junge Menschen, die sich (noch) in einer Lebensphase befinden, der Qualifizierung, Lernen und Bildung schwerpunktmäßig zugeordnet sind. Deshalb wird in diesem Kapitel zunächst die Forschung zu Bildungsweg und Übergängen umrissen, wobei

in Kapitel 2.1.1 der biografische Aspekt mit der entsprechenden Forschung im Vordergrund steht und in Kapitel 2.1.2 der für diese Arbeit besonders relevante Aspekt des Übergangssystems. Dazu wird zuerst die Übergangsforschung allgemein thematisiert (1), dann die Forschung zum Übergangssystem selbst beschrieben (2) und schließlich der im aktuellen Forschungsstand allgemeine Reformbedarf des Übergangssystems dargestellt (3).

### 2.1.1 Jugend als Lebensphase des Lernens und der Qualifizierung

Der Zusammenhang von „Lebensphase Jugend“ und „Bildung“ wird insbesondere in der Erziehungswissenschaftlichen Biografieforschung untersucht. Hier steht im Zentrum des Interesses „das Bemühen, Lebensgeschichten unter dem Focus von Lern- und Bildungsgeschichten zu rekonstruieren“ (Krüger 2006a, S. 14). Einzuordnen ist der Forschungsbereich als Teildisziplin der Humanwissenschaften, unter anderem von Soziologie, Psychologie, Ethnologie und natürlich Erziehungswissenschaften (Schulze 2006, S. 49), hier vor allem zum Beispiel in der Erwachsenenbildung oder Sozialen Arbeit (Dausien und Hanses 2016, S. 163), auch wenn der Austausch zu biografieorientierten Ansätzen kaum über die jeweiligen Forschungsgebiete hinaus geht (ebd., S. 166) und es auch kaum eine grundlagentheoretische Erklärung für Biografie in der Erziehungswissenschaft gibt (Koller 2016, S. 172). Interessant ist die Biografieforschung für die vorliegende Arbeit aber vor allem deshalb, weil Biografie soziale Wirklichkeit abbildet und sich damit pädagogischen Fragen durch die „produktive Spannung von Objekt- und Subjektivperspektive“ besonders gut annähern kann (Alheit 1990, S. 21; vgl. auch Dausien und Hanses 2016, S. 160). Gerade die Untersuchung komplexer und schwieriger (Bildungs-)Prozesse im Leben von jungen Menschen, wie sie gerade in der vorliegenden Studie auftauchen, können Aufschlüsse über gesellschaftliche Prozesse geben (Baacke und Sander 2006, S. 264).

Studien zu Biografien Jugendlicher und junger Erwachsener stellen mittlerweile ein eigenes Forschungsfeld dar (Krüger 2006a, S. 17–24) (zu der entsprechenden Methodik erfolgt noch eine Ausführung in Kapitel 3). Schon zu Beginn der 1990er Jahre konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die als Grundlage geeignet sind, sich einem Verständnis der Situation von jungen Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug anzunähern. So beschäftigte sich eine Studie mit der Auflösung des Musters weiblicher „Normalbiografie“ im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit und Individualisierungs-